



## Öffentliche Bekanntmachung

6. Mai 2026

über die Hinterlegung eines Schriftstückes

für

Frau Domokos Mónica Olga, Halde 401/2, 6886 Schoppernau

Da die amtliche Zustellung eines Schriftstückes nicht möglich ist, bitten wir den Empfänger, innerhalb von zwei Wochen nach Anschlag dieser Bekanntmachung an der Amtstafel, mit dem Gemeindeamt Schoppernau in Verbindung zu treten.

Sollte sich der Empfänger innerhalb der Frist von zwei Wochen zur Übernahme des Schriftstückes nicht einfinden, gilt die Zustellung lt. AVG als bewirkt (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982, i.d.g.F.).

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Cornelia Moosbrugger

Angeschlagen am: 06.05.26

Abgenommen am:  
(mind. 14 Tage)